

Antrag
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Einreicher Fraktionen CDU & Bündnis 90/Die Grünen	Datum 29.01.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) P A 11/2020
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Stimmenverhältnis			einstimmig	mehrheitlich
		ja	nein	Enthaltungen		
Fraktion	11.02.2020					
OBR Schwanebeck						
OBR Zepernick	12.02.2020					
OEA						
Sozialausschuss	18.02.2020					
Finanzausschuss	19.02.2020					
Hauptausschuss	20.02.2020					
Gemeindevertretung	25.02.2020					
Umsetzungsfrist	07.08.2020	Letzter Ferientag Sommerferien 2020				

Betreff Schließfächer für Schulkinder GS Zepernick

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, daß auch den Kindern welche ihre Klassenräume nicht im Ergänzungsbau der Grundschule Zepernick haben, Schließfächer, insbesondere für Schulbücher, kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Schließfächer sollen verschließbar sein, da sie aufgrund der eher kleinen Räume des Altbaus im schulöffentlich zugänglichen Flur aufgestellt werden müssen.

Zur Reduzierung der Brandlast wird als Material Blech / Stahl empfohlen.

Die Umsetzung soll zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 im August 2020 erfolgt sein.

Die Fächerbreite und Höhe sollen zur Aufbewahrung von Schulbüchern geeignet sein. Zudem ist darauf zu achten, daß auch das am höchsten befindliche Fach für ein Grundschulkind, üblicherweise der Klassenstufen vier bis sechs im Altbau, erreichbar ist.

Direkte Auswirkungen auf die Klimabilanz der Gemeinde ergeben sich aus dieser Maßnahme nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Preis für einen Schrank mit 16 Fächern (Fachmaße 300x350x500 (HBT)) beträgt gemäß eines vorliegenden Angebotes 620,68 €. Bei benötigten 21 Schränken mit dann 336 Fächern, in Summe rund 13.000,-- €.

Das Angebot ist unverhandelt!

Begründung:

Seit vielen Jahren sind schwere Schultaschen im Schulalltag für die Gesundheit der Kinder ein großes Problem. Zur Bekämpfung dieser Problematik gab es, durch Schulträger, Schule und Eltern, diverse Ansätze. So wurde beispielsweise zwischen der Gemeindeverwaltung und Schulelternvertretern vereinbart, daß der Schulträger für alle im Schulgebrauch befindlichen Schulbücher ab dem Schuljahr 2020/2021 ergänzend die Lizenzen für die sogenannten „E-Schulbücher“ erwirbt und an die Eltern (über die Schule) zur kostenfreien Nutzung vergibt. Damit soll erreicht werden, daß die Schulkinder die Schulbücher in der Schule belassen können und für notwendige Hausaufgaben die Lizenzen nutzen. Für die sichere Verwahrung der Schulbücher in der Schule fehlt derzeit aber immer noch der Platz. Nur den Schülern, die den Klassenraum im Ergänzungsraum haben, stehen im Klassenraum bzw. in direkt angrenzenden Räumen für Gruppen- und Teilungsunterricht, entsprechende Verwahrungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Aktuell stehen im Altbaubereich 96 mietbare Schließfächer, Beitrag 24 € p.a., eines gewerblichen Anbieters zur Verfügung. Die Anzahl ist jedoch weder ausreichend noch räumlich passend organisiert. Zudem gibt es in der Elternschaft Unzufriedenheit, über die unterschiedliche Behandlung der Kinder in einer gemeinsamen Schule.

Stand Dezember 2019 haben insgesamt zwölf Klassen ihren Klassenraum nicht im Ergänzungsraum, davon zwei in der ersten Etage, sechs in der zweiten Etage und vier in der dritten Etage des Altbaus. Ausgehend von dieser Belegung und einer durchschnittlichen Klassenstärke von 27 Schülern (incl. Reserve) werden in der ersten Etage 54 Fächer, in der zweiten Etage 162 Fächer und in der dritten Etage 108 Fächer benötigt, mithin insgesamt 324 Fächer.

Die Anzahl und Art der benötigten Schränke, es stehen Schränke mit 4 bis 16 Fächern (siehe als Beispiel dazu das Datenblatt eines Anbieters im Anhang) zur Verfügung, hängt am Ende maßgeblich vom Platz in den Fluren und den, nach Anzahl der Schüler bemessenen, benötigten Fächern pro Etage ab.

Die durch den Träger durchzuführende Bedarfsermittlung soll auch künftige Klassenstärken (ab dem Schuljahr 2020/21 ff.) berücksichtigen.

Die Kündigungsfrist für die Eltern, welche ein kostenpflichtiges Schließfach gemietet haben, beträgt acht Wochen. Um eine Kündigung zum Ende des laufenden Schuljahres zu ermöglichen, sollte die Umsetzung der Maßnahme spätestens bis Ostern sichergestellt sein. Die vertraglichen Details zwischen Gemeinde und dem gewerblichen Anbieter (Daniela Lieberwirth, schliessfachmieten.de), sind dem Einreicher nicht bekannt.

Umsetzung: August 2020**Wiedervorlage: Mai 2020**

gez.
Stefan Stahlbaum
(Fraktionsvorsitzender)

gez.
André Reschke
(Fraktionsvorsitzender)